

Landgericht Mönchengladbach
Zustellung gegen Empfangsbekanntnis
gemäß



§ 174 Abs. 2 ZPO

-10- Landgericht Mönchengladbach - Postfach 101620 - 41016
Mönchengladbach

23.03.2023

Rechtsanwälte
[REDACTED] Rechtsanwälte PartGmbB
Rechtsanwälte Part mbB
[REDACTED]
41061 Mönchengladbach

Aktenzeichen
10 O 46/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau [REDACTED]
Durchwahl
02161/[REDACTED]

Ihr Zeichen: 20/3374-RM/ye

Ladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit Domnick gegen [REDACTED] u.a. ist gegen das
Versäumnisurteil vom 23.02.2023, zugestellt am 08.03.2023, am
22.03.2023 die Einspruchsschrift der Gegenseite eingegangen. Eine
Abschrift ist Ihnen bereits übersandt worden.

Ich lade Sie auf Anordnung des Gerichts zur mündlichen
Verhandlung über den Einspruch und die Sache selbst am

Donnerstag, 15.06.2023, 10:15 Uhr,

**1. Etage, Sitzungssaal A 107, Hohenzollernstr. 157, 41061
Mönchengladbach.**

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Dort können
Wartezeiten entstehen. Richten Sie sich bitte hierauf ein, damit Sie
rechtzeitig im Gerichtssaal sein können. Führen Sie bitte ein gültiges
Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen
gleichgestellten Identitätsnachweis) mit.

Anschrift
Hohenzollernstr. 157
41061 Mönchengladbach
Sprechzeiten

Telefon
02161/276-0
Telefax:
02161276310
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Nachtbriefkasten:
Hohenzollernstr. 157, 41061
Mönchengladbach
Konten der Zahlstelle
Mönchengladbach: Postbank
IBAN
DE68360100430059074434
Schalterstunden: Mo. - Fr. 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr; Die. 14.00
bis 15.00 Uhr
Verkehrsbindung: Öffentliche
Verkehrsmittel Linien 001 bis
Haltestelle Landgericht.
Gebührenpflichtige Parkplätze
im Parkhaus "An den Gerichten",
Zufahrt von der

Landgericht Mönchengladbach



Mit freundlichen Grüßen



Justizhauptsekretärin

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Wichtige Hinweise zur Ladung vom 23.03.2023

Geschäftsnummer 10 O 46/22

Sie werden darauf hingewiesen, dass das Nichterscheinen im Termin zu einem Verlust des Prozesses führen kann. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331 a ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Empfangsbekanntnis**Absender:**

Landgericht Mönchengladbach
- Postfach 101620 -
41016 Mönchengladbach
Telefax: 02161276310

Geschäfts-Nr.: 10 O 46/22

Rechtsanwälte

Rechtsanwälte PartGmbB

Rechtsanwälte Part mbB

41061 Mönchengladbach

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks

LT 15.06.23; bAbV. 23.03.23; AbV. 23.03.23; Ss v.
22.03.23

in dem Rechtsstreit

Domnick gegen u.a.

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute erhalten. Empfangsbekanntnis vollzogen zurückgesandt.

Mönchengladbach, 23.03.2023

Ort und Tag:

Ihr Zeichen: 20/3374-RM/ye

Unterschrift:

Bitte füllen Sie dieses Empfangsbekanntnis aus. Ihnen steht die Art der Rücksendung frei. Die Kosten der Rücksendung hat der Zustellungsempfänger zu tragen (RV d. JM v. 03. Mai 2002 (1420 - IB. 47) in der Fassung vom 01. Juli 2004, siehe www.jvv.nrw.de). Sie können das Empfangsbekanntnis auch entweder im Nahbereich kostenfrei über das Gerichtsfach des jeweiligen Gerichts oder gemäß § 175 Abs. 4 ZPO per Fax zurücksenden.

Das untenstehende Anschriftenfeld passt in das Fenster des Umschlages, wenn das EB entsprechend gefaltet wird. Ist die Zustellung elektronisch erfolgt, wird auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem 01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 hingewiesen.

-10-

Landgericht Mönchengladbach
- Postfach 101620 -
41016 Mönchengladbach

Beglaubigte Abschrift (Telekopie gemäß § 169 Abs. 3 ZPO)

10 O 46/22

Verfügung

In dem Rechtsstreit

Domnick gegen [REDACTED] u.a.

wird **Termin zur mündlichen Verhandlung über den Einspruch und die Hauptsache** bestimmt auf

not./Ye

Donnerstag, 15.06.2023, 10:15 Uhr,**1. Etage, Sitzungssaal A 107, Hohenzollernstr. 157, 41061 Mönchengladbach.**

Die Einspruchsschrift gegen das am 08.03.2023 zugestellte Versäumnisurteil ist eingegangen am 22.03.2023.

Dem Kläger wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt, um zur Einspruchsbegründung Stellung zu nehmen.

FE: 06.04.2023
not./ye

Mönchengladbach, 23.03.2023

10. Zivilkammer

Die Vorsitzende

[REDACTED]
Vorsitzende Richterin am
Landgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Landgericht Mönchengladbach



Abschrift (Telekopie gemäß § 169 Abs. 3 ZPO)

10 O 46/22

Verfügung

In dem Rechtsstreit

Domnick gegen [REDACTED] u.a.

wird **Termin zur mündlichen Verhandlung über den Einspruch und die Hauptsache** bestimmt auf

Donnerstag, 15.06.2023, 10:15 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal A 107, Hohenzollernstr. 157, 41061 Mönchengladbach.

Die Einspruchsschrift gegen das am 08.03.2023 zugestellte Versäumnisurteil ist eingegangen am 22.03.2023.

Dem Kläger wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt, um zur Einspruchsbegründung Stellung zu nehmen.

Mönchengladbach, 23.03.2023

10. Zivilkammer

Die Vorsitzende

[REDACTED]
Vorsitzende Richterin am
Landgericht